Von: Spruch, Alexander (RPF) <alexander.spruch@rpf.bwl.de>

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 09:25 **An:** Hagen, Eveline < <u>Eveline. Hagen@lrakn.de</u> >

Cc: Klingler-Neumann, Ralf Dr. (RPF) < <u>Ralf.Klingler-Neumann@rpf.bwl.de</u>>; Fröhlich, Sandra (SSA Konstanz) < <u>Sandra.Froehlich@ssa-kn.kv.bwl.de</u>>; Hennes, Nadja (SSA Konstanz) < <u>Nadja.Hennes@ssa-kn.kv.bwl.de</u>>

kn.kv.bwl.de>

Betreff: Schulraumsituation Regenbogenschule KN

Sehr geehrte Frau Hagen,

nach Prüfung der Unterlagen hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Regenbogenschule, SBBZ KMENT und GENT ergibt sich folgender Sachverhalt:

Analog zur Betrachtungsweise bei der Haldenwangschule bin ich rechnerisch von der im Schuljahr 2019/20 vorhandenen Schülergesamtzahl von 73 als Bemessungsgrundlage für eine prognostizierte Steigerung It. Angaben des StaLa von ca. 14% ausgegangen. Das ergibt 83 SuS und 14 Klassen in der längerfristigen Prognose. Für ein 14-klassiges SBBZ sind im Soll 1.506 bis 1.590 qm förderfähige Programmfläche (unter Maßgabe von 30 Lehrer-Volldeputaten) vorgesehen. Die Bestandsaufnahme ergab 1.542 qm Programmfläche inkl. dem nicht in der Raumliste aufgeführten Raum Schülercafe im 2. OG und dem Geräteraum/LM im UG (aber ohne Anrechnung der Räume, die unter die Restfläche fallen: 1.03, 0.02, 0.10, 1.26 sowie der Turnhalle mit Geräteräumen und des Therapiebeckens).

Demnach lässt sich ein Programmflächen-Saldo in einer Bandbreite von +38 qm Überhang bis -48 qm Fehlbedarf ermitteln.

Eine bauliche Umsetzung respektive Erteilung eines Raumprogramms zum jetzigen Zeitpunkt erscheint vor dem Hintergrund eines jüngst anerkannten Raumprogramms für die Haldenwangschule aber als zu verfrüht.

Hier sind folgende beeinflussende Faktoren noch nicht abschätzbar:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung inklusiver Beschulung, die aktuell offenbar coronabedingt einen Tiefpunkt erreicht hat (lt. Angaben der Schule 23%, bei ehemals durchschnittlich 43%) und bei der wieder ein Anstieg erwartet werden dürfte.
- Ein ähnlich ausgeprägter Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Schuljahren wie im Vergleich zur Haldenwangschule ist bei der Regenbogenschule derzeit nicht zu erkennen. Im Zuge dieses nachweislichen Anstiegs in Singen wurde das dortige Raumprogramm unter dem Vorbehalt multifunktionaler Fördervoraussetzungen anerkannt, d.h. die Entwicklung und Verstetigung der Schülerzahlen in der aktuellen Größenordnung in Singen ist noch nicht dauerhaft belegbar. Sollte dies sich nicht verstetigen, wird zu prüfen sein, ob der Einzugsbereich bzw. Schulbezirk der Regebogenschule zu Gunsten der Haldenwangschule anzupassen wäre, wenn Kapazitäten in Singen entstehen.

Bei einem ermittelten Fehlbedarf von 48 qm Schulfläche sind im max. Verhältnis von Programmfläche 60% zu Restfläche 40% insgesamt 80 qm Schulfläche (=NRF) förderfähig. Demzufolge liegt die Förderobergrenze bei 170.000,- € zuschussfähigen Bauaufwands. Damit wäre die Bagatellgrenze von 200.000,- € zuschussfähigen Bauaufwands ab der eine Förderung von Schulbaumaßnahmen nach der VwV SchulBau erst eintritt nicht erreicht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Spruch

Regierungspräsidium Freiburg Abt. 7 – Schule und Bildung Eisenbahnstr. 68 79098 Freiburg i. Br.

Tel.: 0761/208-6207, Fax.: -6224 alexander.spruch@rpf.bwl.de